

Gebietsprofil Planungsraum 3/4
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schülerbefragung 2017



Kernergebnisse und Fazit

3. Kernergebnisse

3.1 Zusammenfassung des Problemverhaltens

Zu den zentralen Problemverhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler im Planungsraum 3/4 gehören Substanzkonsum und Ausländerfeindlichkeit. Weiteres Problemverhalten betrifft die Themen Jugendgewalt, -delinquenz und Mobbing/Bullying.

Beim Substanzkonsum liegt die Gesamtprävalenz des untersuchten Planungsraumes etwas über der des Landkreises und Sachsens. Vor allem in den städtischen Gebieten ist die Prävalenz vornehmlich für den Alkoholenuss merklich höher als in den Vergleichsräumen. Ungeachtet dessen bewegt sich in allen drei Vergleichsgebieten – Planungsraum, Landkreis SOE und Gesamtsachsen – der Substanzkonsum auf einem bedenklich hohen Niveau. Zudem mündet der Konsum von Alkohol bereits bei Schülerinnen und Schülern der unteren Klassenstufen nicht selten im Rauschtrinken. Das sog. Binge-Drinking ist dabei in den städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 deutlich verbreiteter als dies sachsenweit in den städtischen Regionen der Fall ist.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ist fremdenfeindlich eingestellt. Die Gesamtprävalenz im Planungsraum 3/4 liegt zwar auf dem Niveau des Landkreises SOE, nichtsdestotrotz sind die Befunde insgesamt alarmierend. Ausländerfeindliche Einstellungen sind bei den Schülerinnen und Schülern über alle Teilgruppen hinweg weit verbreitet und haben eine gewisse Normalität erlangt. Besonders in den städtischen Gebieten des untersuchten Planungsraumes teilen viele Schülerinnen und Schüler ausländerfeindliche Einstellungen.

Bei den Problemverhaltensweisen Jugendgewalt und -delinquenz bewegen sich die Gesamtprävalenzen für den Planungsraum 3/4 zwar unter denen für den Landkreis und das Land Sachsen insgesamt, jedoch ist dies ausschließlich auf das geringere Auftreten von Gewaltdelikten und delinquenten Taten in den ländlichen Gebieten zurückzuführen. Die Prävalenzrate in den städtischen Regionen des Planungsraumes entspricht weitgehend dem hohen Niveau von Landkreis und Sachsen. Zwar handelt es sich bei den verübten Taten mehrheitlich um eher jugendtypische, leichtere Delikte wie Prügeleien, Ladendiebstahl und Sachbeschädigungen. Auffallend ist jedoch, dass die Jugendlichen in den städtischen Gebieten des Planungsraumes häufiger eine Waffe mit sich führen als in den Referenzräumen.

Schülergewalt aus der Opferperspektive zu erleben, gehört für viele Jugendliche zum schulischen Alltag. Zwar sind die Schülerinnen und Schüler im untersuchten Planungsraum etwas seltener dem Bullying ausgesetzt als im Landkreis und in Sachsen. Mit Bullyingerlebnissen ist jedoch insgesamt ein relativ hoher Anteil der Schülerinnen und

Schüler konfrontiert.

3.2 Zusammenfassung der Risiko- und Schutzfaktoren

Lebenswelt Familie: Die Alkohol- und Drogenbelastung der Eltern bzw. Geschwister ist relativ groß. Darüber hinaus besteht in den städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 eine etwas höhere Risikolage als in den Referenzräumen. Ein höheres Risiko ist in den städtischen Gebieten auch für den Faktor 'Probleme mit dem Familienmanagement' zu verzeichnen – elterliches Kontrollverhalten wird seltener wahrgenommen als in den städtischen Gebieten von Landkreis und Stadt. Im Gegenzug dazu wirken jedoch in den städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 die Schutzfaktoren im Bereich Familie etwas besser als in den entsprechenden Referenzräumen.

Lebenswelt Schule: Die Schulbindung ist relativ gering ausgeprägt. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die befragten Schulleiterinnen und Schulleiter berichteten von fehlender Lernmotivation und Leistungsbereitschaft. Allerdings unterliegen diesem Risikofaktor sowohl in den ländlichen als auch städtischen Gebieten des Planungsraumes nennenswert weniger Schülerinnen und Schüler als in den beiden Referenzräumen. Dennoch zeichnet sich in den städtischen Gebieten des untersuchten Planungsraumes eine höhere Gefährdung durch das Vorhandensein von Lernrückständen bzw. schlechten Schulleistungen ab.

Die betreffenden Schutzfaktoren sind im Planungsraum 3/4 auf höherem Niveau ausgeprägt als im Landkreis und Gesamtsachsen. Vor allem in den städtischen Gebieten erhalten die Schülerinnen und Schüler mehr Anerkennung für ihre schulische Mitwirkung. Problematisch bleibt jedoch die Gestaltung des Unterrichts – dieser wird als langweilig und wenig lebensbezogen wahrgenommen.

Lebenswelt Kinder und Jugendliche: Mit persönlichkeitsbezogenen Risikofaktoren sind die Schülerinnen und Schüler im untersuchten Planungsraum etwas seltener belastet als in den beiden Referenzräumen. Beim Umgang mit Gleichaltrigen hinsichtlich Alkohol, Zigaretten und weichen Drogen bewegen sich die Werte im sachsenweiten Schnitt, aber auf niedrigerem und damit besserem Niveau als im zugehörigen Landkreis. Dies gilt allerdings nur für die Schülerinnen und Schüler in den ländlichen Gebieten. In den städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 ist die Belastung mit den Risikofaktoren bezüglich des Substanzkonsums ähnlich hoch wie im Landkreis SOE – dies korrespondiert mit den bereits festgestellten negativen Befunden zum Substanzkonsum. Auch gegenüber antisozialem Verhalten und Problemverhaltensweisen Gleichaltriger sind die Jugendlichen in den städtischen Gebieten des Planungsraumes toleranter eingestellt als in den beiden Referenzräumen.

Finden auch die verschiedenen Varianten von antisozialem Verhalten gerade bei den Schülerinnen und Schülern in den städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 vermehrt Zuspruch, so lassen diese ebenso wie die Jugendlichen in den ländlichen Gebieten einen besseren Schutz durch 'Moralische Überzeugungen und klare Normen' als im Landkreis und in Sachsen erkennen.

Lebenswelt Nachbarschaft und Wohngegend: Die Schülerinnen und Schüler sowohl in den ländlichen als auch städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 sind hinsichtlich der wahrgenommenen Verfügbarkeit von legalen bzw. illegalen Substanzen und der sozialen Kontrolle im Wohnumfeld weniger Risiken als im zugehörigen Landkreis ausgesetzt. Hervorzuheben bleibt jedoch auch hier der vergleichsweise leichte Zugang der Jugendlichen zu Alkohol, Zigaretten und auch weichen Drogen vor allem in den städtischen Gebieten. Zudem ist das Wohnumfeld der Jugendlichen in den städtischen Gebieten durch häufiges Umziehen nicht so stabil wie in den ländlichen Gebieten oder auch in den städtischen Gebieten der beiden Referenzräume.

Das Wohnumfeld selber bietet jedoch vor allem in den städtischen Gebieten des Planungsraumes bessere Gelegenheiten zur pro-sozialen Mitwirkung und Anerkennung dafür: Beide Schutzfaktoren sind besser ausgeprägt als in den Vergleichsgebieten von Landkreis und Gesamtsachsen.

3. Fazit und Handlungsempfehlungen

Als wichtiges Thema in der Präventionsarbeit im untersuchten Planungsraum kristallisiert sich der Substanzkonsum, insbesondere der Alkoholkonsum heraus. Suchtpräventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen sollten sich in erster Linie an die Jugendlichen selbst richten. Aber auch das familiäre und soziale Umfeld sollte miteinbezogen werden: Konsumiert werden vor allem leichtere alkoholische Getränke, deren Suchtpotenzial oftmals unterschätzt wird. Dies äußert sich zum einen in der relativ toleranten Einstellung der Eltern insbesondere zum Alkoholkonsum älterer Jugendlicher. Zum anderen ist häufiger Alkoholkonsum nur möglich, wenn ein entsprechender Zugriff darauf besteht. Vornehmlich in den städtischen Gebieten des Planungsraumes 3/4 nehmen die Jugendlichen den Zugang zu Alkohol und auch Tabak als relativ einfach wahr. Um den Zugang zu diesen Substanzen in der Öffentlichkeit zu erschweren, sollten auch auf kommunaler Ebene entsprechende Präventionsstrategien entwickelt und die Jugendschutzgesetze konsequent angewendet werden. Eine mögliche Maßnahme wäre, den Ausschank bzw. die Aushändigung von alkoholischen Getränken für Jugendliche noch stärker von den Behörden zu kontrollieren. Da schon ein relativ hoher Anteil der Fünft- bis Siebtklässler Alkoholerfahrungen hat, sollten sich erste Präventionsangebote bereits an diese Altersgruppe richten. Aktivitäten zur Prävention

und Gesundheitsförderung sollten jedoch spätestens mit der achten Klasse einsetzen, da der Alkoholkonsum unter den Acht- bis Zehntklässlern bereits üblich ist.

Fremdenfeindlichkeit ist eine weit verbreitete Einstellung und hat fast den Status des Selbstverständlichen erlangt. Um zu verhindern, dass sich solche Einstellungen weiter festsetzen und an die nächsten Generationen weitergegeben werden, sollten umfassende Präventionsmaßnahmen realisiert werden. Die Programme können auf einer grundsätzlichen Toleranz der Jugendlichen anderen Menschen gegenüber aufbauen und ethische Grundsätze einschließen. Thematisch sollten sich diese Präventionsmaßnahmen v.a. mit der Voreingenommenheit anderen Menschen und anderem Verhalten gegenüber sowie Vorurteilen zu Auswirkungen von Zuwanderung, z.B. einer Steigerung der Kriminalität und einer vermeintlichen Gefährdung der deutschen Kultur, beschäftigen. Auch Programme, die eine Interaktion mit Migranten und Flüchtlingen beinhalten, erscheinen geeignet, um Wissen über Migrationsgründe zu vermitteln und „unbekannte Fremde“ zu „persönlichen Bekannten“ zu machen. Die Präventionsprogramme in diesem Bereich sollten sich an alle Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnort und Bildungshintergrund richten.

Schulische Präventionsmaßnahmen sollten in erster Linie das Ziel verfolgen, die Motivation der Schülerinnen und Schüler zur Mitarbeit und zum Lernen zu stärken. Oftmals fehlt ihnen die Beziehung zum Lernstoff. Ansatzpunkte für entsprechende Präventionsmaßnahmen wären deshalb die Vermittlung der Relevanz der Lerninhalte für die persönliche und speziell berufliche Zukunft sowie die Steigerung des Interesses an den Lerninhalten, z.B. durch die Erhöhung des Bezugs zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen oder späteren Berufswelt.

Schulbezogene Maßnahmen sollten sich auch auf das Gewaltverhalten der Jugendlichen richten, da sich physische und psychische Gewalthandlungen häufig im Schulkontext abspielen. Ein positives Schulklima und ein aufmerksames Schulpersonal können risikomildernd wirken. Notwendig sind jedoch auch gewaltpräventive Angebote. Diese sollten die sozialen Kompetenzen fördern, zur Normbildung beitragen, täterbezogen gewaltlose Konfliktlösungsstrategien vermitteln und opferbezogen Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung stärken. Die Gewaltprävention sollte durch Kriminalitätsprävention ergänzt werden. Handelt es sich zwar bei den verübten Delikten in den meisten Fällen auch um Kleinkriminalität, so bewegt sich die Quote in den städtischen Gebieten des untersuchten Planungsraumes jedoch auf dem hohen Niveau von Landkreis und Gesamtsachsen.

Präventionsangebote, die sich an die Peergroups richten, sollten sich schwerpunktmäßig mit den Themen Umgang mit Alkohol, Wahrnehmung und Akzeptanz von antisozialem Verhalten und anderen Problemverhaltensweisen befassen. Dies könnten beispielsweise Angebote zur

Erlangung von Wissen, aber auch Maßnahmen zur Selbstwahrnehmung und -reflexion und dem Aufbau sozialer Kompetenz, aber auch bedarfsgerechte Freizeitangebote sein.

Problemverhalten bezüglich der digitalen Mediennutzung ist vor allem hinsichtlich des illegalen Herunterladens von Inhalten und der Weitergabe persönlicher Daten zu registrieren. Den Jugendlichen ist zu wenig bewusst, dass es sich bei den illegalen Downloads um strafbares Verhalten handelt, das erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Als ebenso leichtsinnig ist die Weitergabe persönlicher Daten an Fremde zu bewerten. Die Jugendlichen sind sich zu wenig im Klaren darüber, dass sensible Daten nicht ins Netz gehören. Hierzu muss verstärkt Aufklärung, etwa im Rahmen schulischer Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, erfolgen. Zugleich gilt es, die Eltern zu sensibilisieren, sich mit der Internetnutzung ihrer Kinder auseinanderzusetzen und diesen klare Regeln hinsichtlich der Nutzung von Internetinhalten vorzugeben.